



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06478**  
Datum: 08.05.2007  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2007	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion bezüglich der Auszubildenden in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)**

1. Welches Auswahlverfahren durchlaufen Bewerber für eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)?
2. Wie viel Personen haben in den letzten 5 Jahren (Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln) einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen?
3. Welchen Schulabschluss besaßen die erfolgreichen Bewerber um eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)?
4. Welche Berufsabschlüsse wurden erreicht bzw. werden angestrebt?
5. Wie viel Auszubildende von den Jahrgängen mit abgeschlossener Berufsausbildung wurden in den Dienst der Stadt Halle (Saale) befristet oder unbefristet übernommen?
6. Falls Auszubildende nicht übernommen wurden, welche Gründe lagen hierfür vor?

gez. Bernhard Bönisch  
Fraktionsvorsitzender

**Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der Auszubildenden in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale) zur Tagung des Stadtrates am 30. Mai 2007**

**Vorlage: IV/2007/06478**

---

**1.) Welches Auswahlverfahren durchlaufen Bewerber für eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung Halle (Saale)?**

In der Stadtverwaltung werden zurzeit Ausbildungen in 15 Berufen und 1 Volontariatsausbildung angeboten.

Die Ausbildungsberufe werden im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ausgeschrieben. Nach erfolgter Eingangsbestätigung beginnt die Vorauswahl nach festgelegten Kriterien.

Für die Beamtenausbildung, Verwaltungsfachangestellte, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte für Bürokommunikation und Kaufleute für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft findet ein Testverfahren (schriftlich und mündlich) der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen (kurz: DGP – Test) statt. Künftig wollen wir, um Kosten zu sparen, die Eignungstests selbst durchführen.

Für die Beamtenanwärter müssen wir externe Eignungstests durchführen, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind.

Bei den anderen Berufen sind wir dazu übergegangen, dass auch hier ein schriftlicher Test stattfindet. Dieser wurde von den jeweiligen Fachbereichen erstellt und vom FB 11 durch einen allgemeinen Fragenteil ergänzt.

Nach Auswertung der Testverfahren durch festgelegte Auswahlkriterien findet das abschließende Vorstellungsgespräch statt. Bei den Vorstellungsgesprächen ist der GPR/PR anwesend. Nach den Vorstellungsgesprächen wird eine Rangliste erstellt mit den Einstellungen und den Nachrückern, die zur Zustimmung beim GPR/PR eingereicht werden. Wenn die Zustimmung des GPR/PR erfolgt ist, werden die zukünftigen Azubis schriftlich über ihre Einstellung in Kenntnis gesetzt und um eine Rückantwort gebeten, womit das Auswahlverfahren abschließt.

**2.) Wie viel Personen haben in den letzten 5 Jahren einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen?**

2002	25	davon 3 Beamtenanwärter und 5 Verwaltungsfachangestellte
2003	29	davon 5 Beamtenanwärter, 9 Verwaltungsfachangestellte und 1 Volontariat
2004	19	davon 7 Verwaltungsfachangestellte
2005	31	davon 15 Beamtenanwärter und 7 Verwaltungsfachangestellte
2006	23	davon 2 Beamtenanwärter und 8 Verwaltungsfachangestellte
2007	39	davon 15 Beamtenanwärter, 8 Verwaltungsfachangestellte und 1 Volontariat (die Verträge werden zurzeit noch ausgestellt)

3.) **Welchen Schulabschluss besaßen die erfolgreichen Bewerber um eine Ausbildungsstelle in der Kommunalverwaltung der Stadt Halle (Saale)**

Die Bewerber haben einen Realschulabschluss oder das Abitur.

Bei den Feuerwehranwärtern ist darüber hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein Fachschulstudium je nach Stellenausschreibung erforderlich.

4.) **Welche Berufsabschlüsse wurden erreicht bzw. werden angestrebt**

In folgender Tabelle sind noch einmal die Einstellungen in den jeweiligen Jahren dokumentiert und damit auch der angestrebte Berufsabschluss. Veränderungen in der Bezeichnung gibt es seit 1.4.2007 nur bei der Berufsfeuerwehr.

	2002	2003	2004	2005	2006	vorauss. 2007
Stadtsekretäranwärter/in	0	1	0	1	2	0
Brandinspektorwärter	0	0	0	2	0	1
Feuerwehrmann-Anwärter	3	4	0	12	0	14
Verwaltungsfachangestellte/r	5	9	7	7	8	8
Fachangestellte f. Bürokommunikation	0	0	0	0	5	0
Bürokauffrau	3	0	0	0	0	0
Fachangestellte f. Medien- und Informationsdienste, FR Bibliothek	0	0	0	0	1	2
Fachangestellte f. Medien- und Informationsdienste, FR Archiv	2	0	0	1	0	2
Fachangestellte f. Bäderbetriebe	0	1	0	1	0	2
Kauffrau/ -mann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	0	0	2	0	0	2
Vermessungstechniker	0	2	2	0	2	0
Gärtner	0	2	3	3	3	2
Straßenbauer	0	2	0	0	0	0
Hauswirtschafterin	0	0	1	0	0	1
Informatikkaufmann/ -frau	1	1	1	1	1	1
Bauzeichner/in	2	1	2	1	0	2
Kfz-Elektriker	1	0	1	0	0	0
Kfz - Mechatroniker	0	1	0	1	1	1
Volontär/in	0	1	0	1	0	1
<b>Kultureinrichtungen</b>						
Tischler	2	1	0	0	0	0
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	5	3	0	0	0	0
Maskenbildnerin	1	0	0	0	0	0
	<b>25</b>	<b>29</b>	<b>19</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>39</b>

Die Regelausbildungszeit umfasst drei Jahre.

Ausnahmen:

Beamtenausbildung und das Volontariat :24 Monate

Kfz – Mechatroniker: 3,5 Jahre

**5.) Wie viel Auszubildende von den Jahrgängen mit abgeschlossener Berufsausbildung wurden in den Dienst der Stadt Halle (Saale) befristet oder unbefristet übernommen?**

Die Auszubildenden wurden nach der gültigen Übernahmeregelung übernommen. In den Jahren 2002 bis 2006 wurden insgesamt 77 Azubis nach erfolgreichem Abschluss übernommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine detaillierte Darstellung der begonnenen Ausbildungsverhältnisse und wie viel davon jährlich befristet bzw. unbefristet übernommen wurden (dabei wurden die Beamtenanwärter im mittleren Dienst - wie Feuerwehr und Stadtsekretär-, die Azubis in den Kultureinrichtungen und Eigenbetriebe und das Volontariat nicht erfasst).

Ende Ausbildung	Azubis -> gesamt	davon nicht übernommen	-> übernommen	davon unbefristet	-> befristet	davon jetzt befristet
2002	29	4	25	6	19	7
2003	19	2	17	3	14	4
2004	28	12	16	1	15	6
2005	16	8	8	3	5	3
2006	19	8	11	3	8	4

**6.) Falls Auszubildende nicht übernommen wurden, welche Gründe lagen dafür vor?**

Die Auszubildenden wurden nicht übernommen, wenn sie die Kriterien der gültigen Übernahmeregelung nicht erfüllten (Prüfungswiederholer und Abschlüsse mit „ausreichend“). Die Auszubildenden hatten zudem die Möglichkeit, ein angebotenes Arbeitsverhältnis mit der Stadt abzulehnen.

Egbert Geier  
Beigeordneter